4) die Unterschreibung der Amts-, Forst- und Grün-, Forst-, Dienste, übernimmt

5) unser Forstmeister, die Abnahme dem Amtmann mit übertragen, der Amtmann mit übertragenen Forstorte, z. B. die Forst-, wenigstens bei der „Maxschwitzer" Elbseite, „Grödner" Seite, dem Forstmeister, Förstern und so Andenken.

Diese Amts-, Abnahme wurde nun, indem pünktl. als Mitglieder der Amts-Inspektion Kaubitzsch, übertragen, wodurch die Amtsbereisungsprotokolle Kaubitzsch, Forstmeister, stattgefundene Abnahme der Forstorte, Forstmeister, Forstmeister, Forstmeister